

Frobenius Bürger & Partner mbB
Osterstraße 63 - 30159 Hannover
Tel 0511 - 261437-0
Fax 0511 - 261437-79
info@frobenius-buerger.de
www.frobenius-buerger.de

**Evangelischer
Erziehungsverband e.V.
(EREV), Hannover**

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

Ausfertigung 1 von 1 Exemplaren

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Beurteilungen	2
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
3.1 Buchführung und Bestandsnachweise	4
3.2 Jahresabschluss	4
4. Analyse der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage	5
4.1 Mehrjahresübersicht	5
4.2 Vermögenslage	6
4.3 Finanzlage	7
4.4 Ertragslage	8
5. Bescheinigung	9

Anlagen

1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2025 und

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

2 Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen

3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

**Allgemeine Auftragsbedingungen von Frobenius Bürger & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Stand: 1. Juli 2021**

Hinweis:

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer des

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover,

- nachfolgend auch kurz Verein genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Vereins zu erstellen und uns hierbei von der Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Buchführung und Bestandsnachweise zu überzeugen. Über das Ergebnis unserer Erstellungsarbeiten soll im berufsüblichen Umfang an die Geschäftsführung berichtet werden.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage dieses Auftrags unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften in den Monaten Januar und Februar 2026 erstellt. Im Rahmen unserer Erstellungsarbeiten haben wir uns durch umfassende Beurteilungen von der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Buchführung und Bestandsnachweise überzeugt.

Bei unserer Jahresabschlusserstellung haben wir die „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW S7) beachtet. Unser Auftrag umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um den Jahresabschluss aus den vorgelegten Büchern sowie den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abzuleiten.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die hierzu schriftlich getroffene Vereinbarung und die als Anlage beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen von Frobenius Bürger & Partner mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte“ in der Fassung vom 1. Juli 2021.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Beurteilungen

Gegenstand

Gegenstand unserer Beurteilungen waren auftragsgemäß:

- die Buchführung
- die Bestandsnachweise

des Vereins.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Vereins. Unsere Aufgabe ist es auftragsgemäß, den Jahresabschluss zu erstellen und hierfür die zugrunde liegende Buchführung und Bestandsnachweise zu beurteilen.

Art und Umfang der Beurteilungen

Wir haben unsere Beurteilungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze und Standards vorgenommen.

Unsere Beurteilungen sind ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Im Rahmen unserer Auftragsplanung zur Beurteilung der Buchführung und der Bestandsnachweise haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins und dessen Rechnungswesen verschafft sowie die Satzung und Protokolle über Sitzungen von Vorstand und Mitgliederversammlung eingesehen. Die Strategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt.

Bei der Durchführung unserer Beurteilungen haben wir uns grundsätzlich nicht auf Kontrollverfahren des Vereins gestützt. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung die Beurteilung von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang (analytische und stichprobenweise Beurteilungen) durchgeführt.

Folgende Schwerpunkte wurden gebildet:

- Erhaltene Zuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Für das Immaterielle und das Sachanlagevermögen wurden uns Übersichten vorgelegt, aus denen für die einzelnen Anlagegegenstände die historischen Anschaffungskosten, die Zu- und Abgänge sowie Nutzungsdauern und Abschreibungen hervorgehen. Wir haben die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben in Stichproben geprüft.

Im Rahmen der Beurteilung der Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben und Verbindlichkeiten der Gesellschaft eingeholt.

Für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir keine Saldenbestätigungen eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Zu den sonstigen Rückstellungen wurden uns durch den Verein entsprechende Unterlagen und Angaben zur Verfügung gestellt.

Der Geschäftsführer hat uns alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung und Bestandsnachweise

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Bestandsnachweisen und weiteren Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung.

3.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und am 5. Februar 2025 mit einer Bescheinigung versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Der Vorjahresabschluss wurde bisher nicht festgestellt. Gemäß § 6 der Vereinssatzung findet die Mitgliederversammlung alle zwei Jahre statt. Die Erstellung erfolgte unter dem Vorbehalt der Feststellung des Vorjahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung im Jahr 2026.

Der Jahresabschluss wurde von uns aus der Buchführung und den weiteren erhaltenen Unterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung erstellt.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

4.1 Mehrjahresübersicht

	Maß- einheit	2025	2024	2023	2022	2021
Kurse/Seminare	Anzahl	168	174	143	111	72
Arbeitstagungen	Anzahl	29	28	30	31	28
Personalaufwand	TEUR	773	796	703	677	619
Mitarbeitende (31. Dezember)	Köpfe	11,0	11,0	10,0	10,0	10,0
Jahresergebnis	TEUR	230	211	12	83	158
Anlagevermögen						
Zugänge	TEUR	461	3	417	35	45
Abschreibungen	TEUR	27	37	32	42	25
Bilanzsumme	TEUR	2.190	1.861	1.727	1.640	1.602
Sachanlagevermögen	TEUR	636	653	677	695	688
Eigenkapital	TEUR	1.770	1.541	1.329	1.317	1.234
Eigenkapitalquote	%	80,8	82,8	77,0	80,3	77,0

4.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht ist aus der Bilanz (Anlage 1.1) abgeleitet. Als langfristige Posten werden solche mit einer Fristigkeit von über fünf Jahren und als kurzfristige Posten solche mit einer Fristigkeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

	31.12.2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,2	4	0,2	0	0,0
Sachanlagen	636	39,3	653	35,1	-17	-2,6
Finanzanlagen	643	29,4	593	31,9	50	8,4
Anlagevermögen	1.284	58,6	1.251	67,2	33	2,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69	3,1	6	0,3	63	>100,0
Liquide Mittel	837	38,2	602	32,3	235	39,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	3	0,2	-3	-81,9
Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung	906	41,3	611	32,8	296	48,4
AKTIVA	2.190	100,0	1.861	100,0	329	17,7
KAPITAL						
Gewährtes Kapital	643	29,3	638	34,3	5	0,8
Gewinnrücklagen	1.127	51,4	901	48,4	226	25,0
Bilanzgewinn	1	0,0	2	0,1	-1	-51,4
Eigenkapital	1.770	80,8	1.540	82,7	230	14,9
kurzfristige Rückstellungen	109	5,0	98	5,3	11	11,5
langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	5	0,3	-5	-100,0
mittelfristige Verbindlichkeiten	22	1,0	33	1,8	-11	-33,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	48	2,2	38	2,0	10	26,3
Rechnungsabgrenzungsposten	241	11,0	147	7,9	94	63,6
Fremdkapital / Rechnungsabgrenzung	420	19,2	321	17,3	99	30,8
PASSIVA	2.190	100,0	1.861	100,0	329	17,7

4.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des Vereins stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
+/- Jahresfehlbetrag/-überschuss	230	211
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27	29
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11	-34
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-60	3
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	104	-26
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-14	-23
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	298	160
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7	-3
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	400	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-450	0
+ Erhaltene Zinsen	14	24
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-47	21
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-15	-15
- Gezahlte Zinsen	0	-1
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-15	-16
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	235	165
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	602	437
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	837	602

4.4 Ertragslage

In der folgenden Übersicht wird die Entstehung des Jahresergebnisses, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2), dargestellt:

	2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Arbeitsvorhaben	1.170	50,5	1.206	50,6	-36	-3,0
Zuschüsse	265	11,4	368	15,4	-104	-28,4
Mitgliedsbeiträge	788	34,0	717	30,1	72	10,0
übrige betriebliche Erträge	94	4,1	93	3,9	1	0,6
Betriebserträge	2.317	100,0	2.383	100,0	-66	-2,8
Aufwendungen aus Arbeitsvorhaben	1.193	51,5	1.220	51,2	-27	-2,2
Personalaufwand	773	33,4	796	33,4	-23	-2,9
übrige betriebliche Aufwendungen	107	4,6	142	6,0	-35	-24,9
Betriebsaufwand	2.072	89,4	2.159	90,6	-86	-4,0
betrieblicher Cash-Flow	245	10,6	224	9,4	22	9,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	27	1,2	29	1,2	-3	-9,4
Betriebsergebnis	217	9,4	194	9,4	22	11,3
Finanzerträge	14	0,6	26	1,1	-12	-46,2
Finanzaufwendungen	0	0,0	9	0,4	-9	-94,7
Finanzergebnis	14	0,6	17	0,7	-3	-19,5
Jahresergebnis	230	9,8	211	8,9	19	9,0

5. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

An den Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Hannover, den 23. Februar 2026

Frobenius Bürger & Partner mbB

Nico Rühmkorb

(Wirtschaftsprüfer)

Anlagen

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.193,00	3.904,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	599.814,00		611.046,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>36.103,00</u>		<u>42.151,00</u>
		635.917,00	653.197,00
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>643.479,68</u>	<u>593.479,68</u>
		1.283.589,68	1.250.580,68
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.499,42		4.859,28
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>151,56</u>		<u>840,89</u>
		68.650,98	5.700,17
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>836.945,52</u>	<u>601.585,49</u>
		905.596,50	607.285,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		594,02	3.287,00
		<hr/>	<hr/>
		2.189.780,20	1.861.153,34
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

PASSIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Vereinskaptal		642.665,98	637.665,98
II. Gewinnrücklagen			
1. freie Rücklage	206.530,00		178.900,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>920.000,00</u>		<u>722.000,00</u>
		1.126.530,00	900.900,00
III. Bilanzgewinn		<u>843,58</u>	<u>1.734,08</u>
		1.770.039,56	1.540.300,06
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		109.274,31	98.029,99
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.538,87		46.067,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.881,37		24.788,27
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.411,80</u>		<u>4.884,79</u>
		69.832,04	75.740,74
D. Rechnungsabgrenzungsposten		240.634,29	147.082,55
		<hr/>	<hr/>
		2.189.780,20	1.861.153,34
		<hr/>	<hr/>

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			
	<u>1.1.2025</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2025</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.300,47	3.687,80	0,00	24.988,27
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	720.187,66	0,00	0,00	720.187,66
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.266,11	7.262,54	6.745,32	128.783,33
	<u>848.453,77</u>	<u>7.262,54</u>	<u>6.745,32</u>	<u>848.970,99</u>
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	603.661,96	450.000,00	400.000,00	653.661,96
	<u>1.473.416,20</u>	<u>460.950,34</u>	<u>406.745,32</u>	<u>1.527.621,22</u>

<u>Abschreibungen</u>			<u>Nettobuchwerte</u>		
<u>1.1.2025</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17.396,47	3.398,80	0,00	20.795,27	4.193,00	3.904,00
109.141,66	11.232,00	0,00	120.373,66	599.814,00	611.046,00
86.115,11	12.726,54	6.161,32	92.680,33	36.103,00	42.151,00
195.256,77	23.958,54	6.161,32	213.053,99	635.917,00	653.197,00
10.182,28	0,00	0,00	10.182,28	643.479,68	593.479,68
222.835,52	27.357,34	6.161,32	244.031,54	1.283.589,68	1.250.580,68

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	EUR	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Arbeitsvorhaben		1.169.885,00	1.205.634,73
2. Zuschüsse		264.595,00	367.930,96
3. Mitgliedsbeiträge		788.455,00	716.850,00
4. sonstige betriebliche Erträge		94.240,10	92.692,22
5. Aufwendungen aus Arbeitsvorhaben		1.193.105,27	1.220.455,57
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	603.425,08		622.133,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	163.726,08		164.743,51
c) sonstige Personalkosten	<u>5.952,46</u>		<u>9.607,53</u>
		773.103,62	796.484,63
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.357,34	29.104,21
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		106.820,63	142.213,74
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	8.832,85
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.442,45	15.971,54
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	8.030,59
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		491,19	698,45
		<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss		229.739,50	210.925,11
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.734,08	7.178,97
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen		230.630,00	216.370,00
		<hr/>	<hr/>
16. Bilanzgewinn		<u>843,58</u>	<u>1.734,08</u>

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Hannover

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein ist ein Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen der Jugendhilfe. Der Verein ist darauf ausgerichtet, in Fachfragen zu beraten und zu fördern. Dazu veranstaltet der Verein Tagungen und Fortbildungslehrgänge und vertreibt Fachzeitschriften. Neben den Erträgen aus den Fachtagungen sowie den Zeitschriften erzielt der Verein im Wesentlichen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen.

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungen aus dem Förderprogramm Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von TEUR 265 (Vorjahr TEUR 267) vereinnahmt. Zwischen dem Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, und dem Verein wurde ein Vertrag über die Weiterleitung von Bundesmitteln zum Programm „Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) 2025“ geschlossen.

Zudem bestand ein Kooperationsvertrag zwischen dem Verein und dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste e.V. (BVkE) über das Projekt „Inklusion Jetzt!“. Das Projekt lief vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2024. Im Rahmen des Projekts wurden die in diesem Zusammenhang anfallenden Personalkosten des Vereins finanziert.

Daneben bestehen weitere Kooperationsvereinbarungen mit dem Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau, Wiesbaden, mit dem Evangelischer Erziehungsverband Bayern e.V., Nürnberg sowie mit operativ tätigen Einrichtungen der Jugendhilfe.

Im Bereich der Vermögensverwaltung hat der Verein in ein Mietobjekt sowie in verschiedene Fonds und in einen Sparbrief investiert.

Rechtliche Grundlagen

Name	Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)
Sitz	Hannover
Vereinsregister	Der Verein ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. 4217 in das Vereinsregister eingetragen. Ein Ausdruck aus dem Vereinsregister vom 14. Januar 2026 hat uns vorgelegen.
Satzung	Die Satzung in der gültigen Fassung vom Juni 2002 hat uns vorgelegen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Zweck	§ 2 der Satzung: Der EREV ist der Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen der Jugendhilfe. Er hat den Zweck, sie in Fachfragen zu beraten und zu fördern. Darüber hinaus vertritt er die Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit und gegenüber kirchlichen und staatlichen Organen. Er setzt Impulse für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe und für eine christlich verantwortete Pädagogik in den Mitgliedseinrichtungen. Er veranstaltet Tagungen und Fortbildungslehrgänge und unterrichtet die Öffentlichkeit insbesondere über Entwicklungstendenzen, die für den pädagogischen Auftrag der Mitglieder von Bedeutung sind.
Mitglieder	Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Gast-Mitglieder.
Organe	<ul style="list-style-type: none">• Mitgliederversammlung• Fachbeirat• Vorstand

- Mitgliederversammlung** Die Mitgliederversammlung besteht aus den von den Mitgliedseinrichtungen, Verbänden und Vereinigungen entsandten Personen. Sie vertreten die Mitglieder mit Sitz und Stimme. Der Geschäftsführer des Vereins gehört der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme an. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in § 7 der Satzung geregelt. Gemäß der Satzung hat eine Mitgliederversammlung mindestens alle zwei Jahre zu erfolgen.
- Die letzte Mitgliederversammlung fand am 7. Mai 2024 statt. Es wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023
 - Entlastung des Vorstands für die Jahre 2022 und 2023
- Vorstand** Der Vorstand besteht aus sieben bis 15 Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.
- Von der Mitgliederversammlung wurden im Jahr 2022 folgende Personen in den Vorstand gewählt:
- Carola Sari Hahne (erste Vorsitzende)
 - Silke Becker-Nielsen (erste stellvertretende Vorsitzende)
 - Carsten Schüler (zweiter stellvertretender Vorsitzender)
 - Frank Becker
 - Maike Brummelmann
 - Tanja Buck
 - Frank Dieckbreder
 - Lothar Eberhardt
 - Björn Johansson
 - Andreas Lorch (berufen vom Vorstand)
 - Michael Piekara
 - Marco Schewe
 - Ulrike Stehle
 - Gabriele Trojak-Künne
 - Hilmar Weber
 - Andrea Zander (berufen vom Vorstand)

Die letzten Änderungen im Vorstand sind noch nicht im Vereinsregister eingetragen worden.

Vertretung

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende sowie der erste und der zweite stellvertretende Vorsitzende. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.

3. Steuerliche Grundlagen

- Freistellungsbescheid** Mit Bescheid vom 11. Februar 2026 hat das Finanzamt Hannover-Nord die Körperschaft für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.
- Lohnsteuer Außenprüfung** Die letzte Lohnsteuer Außenprüfung fand für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 statt. Es ergaben sich keine Feststellungen.
- Umsatzsteuer** Die Veräußerung der Publikationen unterliegen der Umsatzsteuer mit dem ermäßigten Steuersatz von 7,0 %. Die Einnahmen für Werbung sowie Beratungstätigkeiten werden mit 19,0 % versteuert.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Zugänge zum Anlagevermögen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände.

Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (netto) wird für Zwecke des Anlagennachweises unterstellt, dass der Abgang im Jahr des Zugangs – nach vorgenommener Vollabschreibung – erfolgt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten**

EUR 4.193,00
(EUR 3.904,00)

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich folgendermaßen entwickelt:

	1.1.2025	Zugänge	Abschrei- bungen	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Software	<u>3.904,00</u>	<u>3.687,80</u>	<u>3.398,80</u>	<u>4.193,00</u>

Die Zugänge betreffen Software für die Seminarverwaltung und ein DMS-Speichersystem. Den Abschreibungen wurde eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

EUR 599.814,00
(EUR 611.046,00)

Das Grundvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2025	Abschreibungen	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden Büroeinheit	27.153,00	0,00	27.153,00
Grund und Boden Mieteinheit	131.400,00	0,00	131.400,00
Gebäude Büroeinheit	90.097,00	2.837,00	87.260,00
Gebäude Mieteinheit	<u>362.396,00</u>	<u>8.395,00</u>	<u>354.001,00</u>
	<u>611.046,00</u>	<u>11.232,00</u>	<u>599.814,00</u>

Als Büroeinheit werden hier der im Jahr 2006 erworbene Miteigentumsanteil am Grundstück sowie das Sondereigentum an den als Geschäftsstelle des Vereins genutzten Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Flüggestraße 21, Hannover, ausgewiesen.

Die Mieteinheit betrifft das mit notariellem Bauträgervertrag vom 12. August 2016 erworbene Flurstück 113/63 (310 qm) mit Reihenhaus sowie mehrere Miteigentumsanteile der Flurstücke 113 des im Grundbuch des Amtsgerichtes Hannover von Döhren Blatt 11183 verzeichneten und in der Gemarkung Döhren, Flur 7 gelegenen Grundbesitzes. Das Objekt wird seit dem 1. März 2018 vermietet.

Die Abschreibungen erfolgen linear mit 2,0 % p.a.

**2. Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

<u>EUR</u>	36.103,00
(EUR	42.151,00)

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2025 EUR
Inventar	<u>42.151,00</u>	<u>7.262,54</u>	<u>584,00</u>	<u>12.726,54</u>	<u>36.103,00</u>

Die Zugänge betreffen einen neuen Server sowie einen Laptop.

Die Abschreibungen erfolgen linear mit 7,7 % bis 33,3 % p.a. entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

III. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

EUR 643.479,68
(EUR 593.479,68)

Die Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>1.1.2025</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>31.12.2025</u> EUR
Sparbrief Hannoversche Volksbank e.G., Hannover	400.000,00	50.000,00	450.000,00
Wertpapierdepot Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main	112.393,72	0,00	112.393,72
Wertpapierdepot Hannoversche Volksbank eG, Hannover	80.585,96	0,00	80.585,96
Genossenschaftsanteil Hannoversche Volksbank eG, Hannover	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
	<u><u>593.479,68</u></u>	<u><u>50.000,00</u></u>	<u><u>643.479,68</u></u>

In den Depots werden Investitionen in Ökoworld-Fonds, offene Immobilienfonds und Aktienfonds ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten. Zum Vorjahresabschlussstichtag wurden Abschreibungen auf den niedrigeren Kurswert sowie Zuschreibungen auf den höheren Kurswert (Wertaufholung) vorgenommen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<u>EUR</u>	68.499,42
(EUR	4.859,28)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben folgende Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Forderungen aus Kooperationsvereinbarungen	55.359,38	0,00
Forderungen aus Seminaren	10.506,00	0,00
Forderungen aus Beratungsleistungen	2.399,99	0,00
Forderungen aus Schriftverkäufen etc.	234,05	2.059,28
Forderungen aus Projektförderungen	<u>0,00</u>	<u>2.800,00</u>
	<u><u>68.499,42</u></u>	<u><u>4.859,28</u></u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

<u>EUR</u>	151,56
(EUR	840,89)

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Positionen enthalten:

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Umsatzsteuer 2024	0,00	840,89
übrige	<u>151,56</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>151,56</u></u>	<u><u>840,89</u></u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 836.945,52
(EUR 601.585,49)

Die flüssigen Mittel haben folgende Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	338,51	179,91
Guthaben bei Kreditinstituten		
Evangelische Bank eG, Kassel	264.801,06	57.369,21
Evangelische Bank eG, Kassel (Kündigungsgeld)	500.000,00	450.000,00
Hannoversche Volksbank eG, Hannover (Transitkonto)	24.491,56	64.610,33
Evangelische Bank eG, Kassel (E - Learning)	47.314,39	29.426,04
	<u>836.607,01</u>	<u>601.405,58</u>
	<u>836.945,52</u>	<u>601.585,49</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 594,02
(EUR 3.287,00)

Hier werden vor dem Bilanzstichtag erfolgte Auszahlungen für im Jahr 2026 stattfindende Seminare sowie übrige Auszahlungen, die Aufwendungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen, ausgewiesen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Vereinskapital

EUR 642.665,98
(EUR 637.665,98)

Das Vereinskapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	637.665,98	637.665,98
Übertrag aus Investitionen	5.000,00	0,00
31. Dezember	<u>642.665,98</u>	<u>637.665,98</u>

II. Gewinnrücklagen

1. freie Rücklage

EUR 206.530,00
(EUR 178.900,00)

2. andere Gewinnrücklagen

EUR 920.000,00
(EUR 722.000,00)

Bei den Gewinnrücklagen war folgende Entwicklung zur verzeichnen:

	1.1.2025 EUR	Übertrag EUR	Einstellungen EUR	31.12.2025 EUR
Freie Rücklage (§ 62 Nr. 3 AO)	178.900,00	0,00	27.630,00	206.530,00
Betriebsmittelrücklage	390.000,00	0,00	0,00	390.000,00
Investitionsrücklage	222.000,00	-5.000,00	15.000,00	232.000,00
Restrukturierungsrücklage	110.000,00	0,00	188.000,00	298.000,00
	<u>722.000,00</u>	<u>-5.000,00</u>	<u>203.000,00</u>	<u>920.000,00</u>
	<u>900.900,00</u>	<u>-5.000,00</u>	<u>230.630,00</u>	<u>1.126.530,00</u>

Anlage 3
Seite - 8 -

Die Einstellungen in die freie Rücklage ermitteln sich entsprechend § 62 Nr. 3 AO folgendermaßen:

	<u>2025</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Mieteinnahmen	21.098,39	20.460,69
Erträge aus Wertpapieren	0,00	8.832,85
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>13.442,45</u>	<u>15.971,54</u>
	<u>34.540,84</u>	<u>45.265,08</u>
Kosten Vermietung	4.216,08	4.126,38
Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	8.030,59
Abschreibung Gebäude	8.395,00	8.395,00
Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.161,00	1.161,00
Zinsaufwendungen	491,19	698,45
Depotgebühren	<u>284,96</u>	<u>230,00</u>
	<u>14.548,23</u>	<u>22.641,42</u>
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	<u>19.992,61</u>	<u>22.623,66</u>
davon rund 33,3 %	6.660,00	7.540,00
zuzüglich 10,0 % des Jahresergebnisses ohne Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	<u>20.970,00</u>	<u>18.830,00</u>
Einstellung in die freie Rücklage	<u>27.630,00</u>	<u>26.370,00</u>

Das Jahresergebnis ohne Vermögensverwaltung ermittelt sich wie folgt:

	<u>2025</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Jahresüberschuss	229.739,50	210.925,11
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	<u>-19.992,61</u>	<u>-22.623,66</u>
	209.746,89	188.301,45
davon rund 10,0 %	<u>20.970,00</u>	<u>18.830,00</u>

III. Bilanzgewinn	EUR	843,58
	(EUR	1.734,08)

Der Bilanzgewinn ergibt sich folgendermaßen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	1.734,08	7.178,97
Jahresüberschuss	229.739,50	210.925,11
Einstellungen in Gewinnrücklagen	230.630,00	216.370,00
	<u>843,58</u>	<u>1.734,08</u>
31. Dezember	<u>843,58</u>	<u>1.734,08</u>

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	EUR	109.274,31
	(EUR	98.029,99)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	1.1.2025 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
<u>Personal</u>				
Überstunden/LAZ-Konten	9.264,48	9.264,48	25.789,00	25.789,00
Sonderzahlung	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
Urlaub	3.961,47	3.961,47	5.678,31	5.678,31
Berufsgenossenschaft	3.700,00	3.700,00	4.500,00	4.500,00
	<u>40.925,95</u>	<u>40.925,95</u>	<u>59.967,31</u>	<u>59.967,31</u>
<u>übrige</u>				
ungewisse Risiken	34.000,00	0,00	0,00	34.000,00
ausstehende Rechnungen	18.104,04	18.104,04	8.307,00	8.307,00
Jahresabschluss	5.000,00	5.000,00	7.000,00	7.000,00
	<u>57.104,04</u>	<u>23.104,04</u>	<u>15.307,00</u>	<u>49.307,00</u>
	<u>98.029,99</u>	<u>64.029,99</u>	<u>75.274,31</u>	<u>109.274,31</u>

Überstunden / LAZ-Konten

Am Bilanzstichtag bestanden nach Angaben der Verwaltung 454 (Vorjahr 218) Mehrarbeitsstunden. Den Mitarbeitenden wurde die Möglichkeit eingeräumt Überstunden auf einem "Lebensarbeitszeitkonto" anzusparen, um gegebenenfalls den Eintritt in die Regelaltersrente vorzuziehen.

Sonderzahlung

Den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle soll entsprechend einer Beschlussvorlage durch den Vorstand für das Jahr 2025 wie für das Vorjahr eine Einmalzahlung gewährt werden. In Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen wurde eine Rückstellung gebildet.

Urlaub

Am Bilanzstichtag bestanden nach Angaben der Verwaltung 27 (Vorjahr 19) Resturlaubstage.

Berufsgenossenschaft

Für den voraussichtlichen Aufwand aus der gesetzlichen Unfallversicherung wurde eine Rückstellung gebildet.

ungewisse Risiken

Für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen von KJP-Mitteln sowie weitere ungewisse Risiken wurde in den Vorjahren eine Rückstellung gebildet. Für das Jahr 2018 hat das Bundesverwaltungsamt eine Prüfung der Verwendungsnachweise durchgeführt. Die Prüfung hat zwar zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, allerdings wurde hinsichtlich einiger Kostenbestandteile auf strengere Vorgaben hingewiesen. Für das Jahr 2023 ergab sich aus nicht verwendeten KJP-Mitteln eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 10, die im Jahr 2024 ausgeglichen wurde.

ausstehende Rechnungen

Für im Berichtsjahr angefallene aber noch nicht abgerechnete Aufwendungen für Publikationen, Homepagenutzung und Druckkosten wurde in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen eine Rückstellung gebildet.

Jahresabschluss

Die Rückstellung beinhaltet den voraussichtlichen Aufwand für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie für die Anfertigung der Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2025.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<u>EUR</u>	<u>30.538,87</u>
(EUR	46.067,68)

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2025</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Januar	46.067,68	61.389,23
Tilgung (planmäßig)	-8.028,81	-7.821,55
Sondertilgung	<u>-7.500,00</u>	<u>-7.500,00</u>
31. Dezember	<u><u>30.538,87</u></u>	<u><u>46.067,68</u></u>

Der Verein hat mit Vertrag vom 29. August 2016 bei der Hannoversche Volksbank eG, Hannover, ein Darlehen in Höhe von EUR 150.000,00 aufgenommen. Dieses Darlehen diente zur Finanzierung der Anschaffung des Grundstücks und des Baus des Gebäudes im Baugebiet „Seelhorster Wohnhöfe“. Neben den planmäßigen Tilgungszahlungen wurde eine jährliche Sondertilgung in Höhe von bis zu EUR 7.500,00 vereinbart.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>EUR</u>	<u>28.881,37</u>
(EUR	24.788,27)

3. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	10.411,80
	(EUR	4.884,79)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die folgenden Positionen enthalten:

	31.12.2025	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mitarbeitende	7.682,00	4.172,29
Umsatzsteuer 2025	1.145,95	0,00
Annuität und Gebühren Volksbank	912,50	712,50
übrige	<u>671,35</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.411,80</u>	<u>4.884,79</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	240.634,29
	(EUR	147.082,55)

Hier werden vor dem Bilanzstichtag erfolgte Einzahlungen für in den Jahren 2026 bis 2027 geplante Seminare sowie für die Bundesfachtagung in 2026 ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Erträge aus Arbeitsvorhaben	EUR	1.169.885,00
	(EUR	1.205.634,73)

Die Erträge aus Arbeitsvorhaben setzen sich folgendermaßen zusammen:

	<u>2025</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Seminar- und Teilnehmergebühren	1.073.289,30	839.384,55
Kooperationserträge	78.541,40	72.843,32
Fortbildungsbriefe	17.118,30	16.430,86
Erlöse Plakate (FA Päd.)	936,00	2.060,00
Bundesfachtagung	<u>0,00</u>	<u>274.916,00</u>
	<u>1.169.885,00</u>	<u>1.205.634,73</u>

2. Zuschüsse	EUR	264.595,00
	(EUR	367.930,96)

Die Erträge aus Zuschüssen betreffen folgende Positionen:

	<u>2025</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Erlöse Zuschuss KJP-Mittel	264.595,00	267.249,03
Projekt Inklusion Jetzt	<u>0,00</u>	<u>100.681,93</u>
	<u>264.595,00</u>	<u>367.930,96</u>

3. Mitgliedsbeiträge	EUR	788.455,00
	(EUR	716.850,00)

4. sonstige betriebliche Erträge

EUR 94.240,10
(EUR 92.692,22)

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben folgende Zusammensetzung:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Weiterberechnung von Auslagen	37.432,14	1.939,73
Erlöse 19,0 % USt (Werbung, Beratung, Standmiete)	23.718,74	4.583,65
Miete und Mietnebenkosten	21.098,39	20.460,69
Erstattungen Mutterschutz und Integrationszuschuss	10.116,75	34.374,88
Erlöse Verpackung und Porto	797,84	1.363,95
Kooperationsbeiträge etc.	0,00	24.300,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	4.142,90
übrige	<u>1.076,24</u>	<u>1.526,42</u>
	<u><u>94.240,10</u></u>	<u><u>92.692,22</u></u>

5. Aufwendungen aus Arbeitsvorhaben

EUR 1.193.105,27
(EUR 1.220.455,57)

Die Aufwendungen aus Arbeitsvorhaben setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fortbildungslehrgänge	952.048,49	823.208,41
Arbeitstagen, Fachausschüsse	150.039,67	102.419,73
Fortbildungs- und Informationsbriefe	85.670,88	90.352,83
Kooperationsaufwendungen	4.968,15	6.104,00
Arbeitsmaterial, Bücher	378,08	557,01
Bundesfachtagung	<u>0,00</u>	<u>197.813,59</u>
	<u><u>1.193.105,27</u></u>	<u><u>1.220.455,57</u></u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	603.425,08
	(EUR	622.133,59)

Die Löhne und Gehälter haben die folgende Zusammensetzung:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	597.033,08	611.923,95
Freiwillige soz. Aufw., lohnsteuerfrei	0,00	4.089,64
Aushilfslöhne	<u>6.392,00</u>	<u>6.120,00</u>
	<u>603.425,08</u>	<u>622.133,59</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	163.726,08
	(EUR	164.743,51)

Im Vergleich zum Vorjahr setzen sich die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung wie folgt zusammen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	116.374,53	116.813,44
Beiträge zur kirchlichen Zusatzversorgungskasse (ZVK)	42.851,55	44.230,07
Berufsgenossenschaft	<u>4.500,00</u>	<u>3.700,00</u>
	<u>163.726,08</u>	<u>164.743,51</u>

c) sonstige Personalkosten	EUR	5.952,46
	(EUR	9.607,53)

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	27.357,34
	(EUR	29.104,21)

**8. sonstige betriebliche
Aufwendungen**

EUR 106.820,63
(EUR 142.213,74)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Reisekosten	23.147,36	21.528,88
Reparaturen, Instandhaltung	13.017,67	8.375,85
Rechts- und Beratungskosten	12.591,12	10.566,34
Mietleasing (Lizenzen)	10.286,08	9.446,99
sonstige Raumkosten	9.443,35	9.108,81
sonstige periodenfremde Aufwendungen	6.849,68	16.128,18
Werbung, Tagungsmappen, Öffentlichkeitsarbeit etc.	4.951,10	13.016,54
Büromaterial, Kopienabrechnung	4.584,51	6.715,95
Kosten Vermietung	4.216,08	4.126,38
Gehaltsabrechnung	3.120,94	2.868,79
Telefon- und Internetkosten	2.960,40	3.561,46
Porto	2.476,60	2.852,53
Versicherungsprämien und Beiträge	2.120,62	2.261,06
Nebenkosten des Geldverkehrs	976,45	1.079,87
Anlagenabgänge	584,00	1.332,00
Projektkosten Inklusion Jetzt	0,00	24.421,06
Forderungsverluste	0,00	582,42
Projekt VerfahrenslotsInnen	0,00	120,00
übrige	5.494,67	4.120,63
	<u>106.820,63</u>	<u>142.213,74</u>

**9. Erträge aus anderen
Wertpapieren und Ausleihungen
des Finanzanlagevermögens**

EUR 0,00
(EUR 8.832,85)

**10. sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

EUR 13.442,45
(EUR 15.971,54)

**11. Abschreibungen auf
Finanzanlagen**

EUR 0,00
(EUR 8.030,59)

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	491,19
	(EUR	698,45)
13. Jahresüberschuss	EUR	229.739,50
	(EUR	210.925,11)
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	EUR	1.734,08
	(EUR	7.178,97)
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	EUR	230.630,00
	(EUR	216.370,00)
16. Bilanzgewinn	EUR	843,58
	(EUR	1.734,08)

Allgemeine Auftragsbedingungen

von
Frobenius Bürger & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte

vom 1. Juli 2021

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Frobenius Bürger & Partner mbB und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen oder rechtlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Frobenius Bürger & Partner mbB und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Frobenius Bürger & Partner mbB übernimmt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Frobenius Bürger & Partner mbB ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse der erbrachten Leistungen nicht verantwortlich. Frobenius Bürger & Partner mbB ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist Frobenius Bürger & Partner mbB nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass Frobenius Bürger & Partner mbB alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Frobenius Bürger & Partner mbB bekannt werden. Der Auftraggeber wird Frobenius Bürger & Partner mbB geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen von Frobenius Bürger & Partner mbB hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von Frobenius Bürger & Partner mbB formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von Frobenius Bürger & Partner mbB gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit von Frobenius Bürger & Partner mbB, die der mit Frobenius Bürger & Partner mbB verbundenen Unternehmen, ihrer Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihr assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf Frobenius Bürger & Partner mbB, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist Frobenius Bürger & Partner mbB zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit Frobenius Bürger & Partner mbB Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte von Frobenius Bürger & Partner mbB nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte von Frobenius Bürger & Partner mbB außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von Frobenius Bürger & Partner mbB (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden von Frobenius Bürger & Partner mbB für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von Frobenius Bürger & Partner mbB, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen von Frobenius Bürger & Partner mbB und die Information über das Tätigwerden von Frobenius Bürger & Partner mbB für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch Frobenius Bürger & Partner mbB. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Schriftform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von Frobenius Bürger & Partner mbB enthalten sind, können jederzeit von Frobenius Bürger & Partner mbB auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von Frobenius Bürger & Partner mbB enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von Frobenius Bürger & Partner mbB tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Frobenius Bürger & Partner mbB ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB, § 43a Abs. 2 BRAO) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihr bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Frobenius Bürger & Partner mbB wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen von Frobenius Bürger & Partner mbB, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von Frobenius Bürger & Partner mbB für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG und entsprechend § 51 Abs. 4 BRAO auf EUR 10 Mio. beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen Frobenius Bürger & Partner mbB auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit Frobenius Bürger & Partner mbB bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von Frobenius Bürger & Partner mbB her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann Frobenius Bürger & Partner mbB nur bis zur Höhe von EUR 12,5 Mio. in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch Frobenius Bürger & Partner mbB geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat Frobenius Bürger & Partner mbB einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch Frobenius Bürger & Partner mbB durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung von Frobenius Bürger & Partner mbB und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft Frobenius Bürger & Partner mbB den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von Frobenius Bürger & Partner mbB den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen und betriebswirtschaftliche Beratung

(1) Frobenius Bürger & Partner mbB ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der schriftlich vereinbarten Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zulegen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Beratungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass Frobenius Bürger & Partner mbB hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber Frobenius Bürger & Partner mbB alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass Frobenius Bürger & Partner mbB eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer so wie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Frobenius Bürger & Partner mbB berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält Frobenius Bürger & Partner mbB für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Schriftform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Ergänzende Bestimmungen für rechtliche Beratungsleistungen

(1) Frobenius Bürger & Partner mbB ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in rechtlichen Einzelfragen als auch im Falle der schriftlich vereinbarten Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen als richtig und vollständig zugrunde zulegen. Sie hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass Frobenius Bürger & Partner mbB hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber Frobenius Bürger & Partner mbB alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass Frobenius Bürger & Partner mbB eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Die Vergütung (einschließlich der Ansprüche wegen Auslagen) von Frobenius Bürger & Partner mbB berechnet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) unter Zugrundelegung des maßgeblichen Gegenstands- bzw. Streitwertes. Abweichend hiervon kann im Einzelfall eine Honorarvereinbarung getroffen werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist (§ 4 RVG). Diese bedarf der Schriftform.

13. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Frobenius Bürger & Partner mbB und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber Frobenius Bürger & Partner mbB entsprechend in Textform informieren.

14. Vergütung

(1) Frobenius Bürger & Partner mbB hat neben ihrer Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Sie kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen von Frobenius Bürger & Partner mbB auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Streitschlichtungen

Frobenius Bürger & Partner mbB ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.